

## KT-Drucks. Nr. 074/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de

10.04.2017

### Umweltschutz- und Gefahrgutzug im Landkreis Böblingen

#### I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

16.05.2017  
öffentlich

Kreistag  
zur Beschlussfassung

29.05.2017  
öffentlich

#### II. Beschlussantrag

1. Dem Konzept des gemeinsamen Umweltschutz- und Gefahrgutzuges wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach Abzug der Landesförderung und einer etwaigen Eigenbeteiligung der örtlichen Kommune für den USZ-Zug entstehenden Kosten an die jeweilige USZ Standortfeuerwehr auszugleichen und die Mittel in Höhe von insgesamt ca. 1.000.000 Euro verteilt nach dem voraussichtlichen Ablauf der Beschaffungen in die Kreishaushalte ab 2018 einzuplanen.

### III. Begründung

Die Städte und Gemeinden sind als Träger der örtlichen Feuerwehren für Hilfeleistungen und Brandbekämpfung zuständig. Nach § 3 des Feuerwehrgesetzes des Landes Baden-Württemberg hat jede Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Die geforderte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bestimmt sich nach den örtlichen Verhältnissen, in erster Linie nach dem in der Gemeinde bestehenden Gefahrenpotenzial. Dieses Gefahrenpotenzial bemisst sich nach einer Vielzahl von Parametern, zu den u.a. die Bebauung, die Struktur von Industrie- und Gewerbegebieten, Verkehrswege, Gewässer aber auch Krankenhäuser oder Tankstellen zählen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich mit einer entsprechenden Entwicklung von Besiedlung und Verkehr das Aufgabengebiet der Feuerwehren stark gewandelt. War früher die reine Brandbekämpfung nahezu ausschließlich Aufgabe, so gehören heute regelmäßig auch technische Hilfeleistungen zum einsatztaktischen Spektrum einer kommunalen Feuerwehr. Daneben sind Gefahrguteinsätze größeren Ausmaßes, die früher lediglich an Standorten entsprechender Risikobetriebe vorkamen, aufgrund der zunehmenden Vernetzung unserer Industrie und der verkehrlichen Lage mittlerweile überall möglich; das Vorhalten von entsprechendem Gerät und ausgebildeter Feuerwehrbesatzung zur Durchführung dieser Einsätze wäre daher eigentlich in nahezu jeder Gemeinde erforderlich.

Um sehr anspruchsvolle Gefahrguteinsätze fachgerecht abarbeiten zu können, bedarf es neben dem richtigen Material, auch sehr viel Einsatzerfahrung – weder das Material noch die entsprechende Erfahrung lassen sich jedoch bei jeder Gemeindefeuerwehr vorhalten. Vielmehr ist es sachgerecht, Material und Know-How für entsprechende Gefahrguteinsätze bei großen, bereits jetzt überörtlich tätigen Wehren zu bündeln und von dort gezielt dem gesamten Landkreis zur Verfügung zu stellen.

Dieses Prinzip ist bereits seit vielen Jahren gelebte Praxis. Bislang gibt es im Landkreis Böblingen einen Umweltschutzzug Nord, bestehend aus den Feuerwehren Leonberg und Sindelfingen und einen Umweltschutzzug Süd bestehend aus den Feuerwehren Böblingen und Herrenberg, die bei entsprechenden Gefahrguteinsatzlagen alarmiert werden und die örtlichen Feuerwehren unterstützen.

Das hierbei verwendete Material ist in beiden Zügen nicht nur unterschiedlich, sondern auch veraltet und teilweise nicht mehr einsetzbar. Eine Neubeschaffung ist deshalb erforderlich. Im Rahmen dieser Neubeschaffung ist es erklärtes Ziel einen gemeinsamen Umweltschutzzug mit vier Standorten, gleichem Material und redundanter gleicher Ausrüstung, sowie gleichem einsatztaktischen Konzept zukünftig zum Einsatz zu bringen.

Auf Initiative der Feuerwehr Leonberg wurde ein mit den anderen drei Feuerwehren der Umweltschutzzüge abgestimmtes und vom Kreisbrandmeister intensiv begleitetes Konzept erstellt. Dies Konzept wurde dem Gemeindegang Landkreis Böblingen in seiner Sitzung am

13. April 2016 in Weil im Schönbuch bereits vorgestellt und stieß dort auf breite Zustimmung.

Die Planungen sehen die Beschaffung von zwei Wechselladerfahrzeugen, zwei Abrollbehältern Gefahrgut, einem Gerätewagen Messtechnik, sowie diverser Kommunikationsmittel und Ausrüstungsgegenstände für Ergänzungsfahrzeuge vor.

Jeweils ein Abrollbehälter Gefahrgut sowie ein entsprechendes Wechselladerfahrzeug sollen bei den Feuerwehren Böblingen und Leonberg eingesetzt werden. Die Beschaffung dieser Fahrzeuge ist durch das Land Baden-Württemberg gemäß VwV Z-Feu förderfähig. Die Wechselladerfahrzeuge können auch für eigene, sonstige Feuerwehreinsätze genutzt werden. Daher werden die nach Abzug des Landeszuschusses verbleibenden Kosten zu je 50 % von der jeweiligen Stadt finanziert.

Die Abrollbehälter Gefahrgut hingegen werden nahezu ausschließlich bei Gefahrguteinsätzen im gesamten Kreisgebiet zum Einsatz gebracht. Hier sieht der Vorschlag keine gesonderte Eigenbeteiligung der jeweiligen Stadtkommune vor.

Der weiter benannte Gerätewagen Messtechnik wird im Rahmen des Zuwendungswesens gemäß Verwaltungsvorschrift nicht erfasst. Er wird der Feuerwehr Sindelfingen zugeordnet. Auch dieser kommt nahezu ausschließlich kreisweit zum Einsatz und ist daher entsprechend zu finanzieren.

Am Standort der Feuerwehr Herrenberg wird ein CBRN-Erkunder, der durch den Bund gestellt wurde, eingesetzt. Eine neue Fahrzeugbeschaffung ist hier nicht erforderlich.

Aufgrund der zukünftig geplanten redundanten und gemeinsamen Einsatzfähigkeit, sowie der vereinheitlichten Vorgehens- und Arbeitsweise bei großen Einsätzen ist eine gemeinsame Kommunikation einsatztaktisch unbedingt erforderlich. Zudem können unter Umständen Ergänzungsmaterialien notwendig werden. Diese zusätzlichen Kommunikations- und Ergänzungsmittel befinden sich derzeit in der konzeptionellen Erfassung.

Die Kosten der Maßnahme stellen sich daher wie folgt dar:

#### Kosten der Wechsellader in Böblingen und Leonberg

<b>2 x Wechselladerfahrzeug</b>	jeweils 200.000 EURO	400.000 EURO
abzüglich Z-Feu-Zuschuss	jeweils 59.000 EURO	118.000 EURO
abzüglich kommunaler Eigenanteil	jeweils 70.500 EURO	141.000 EURO
Restsumme (Landkreis)	jeweils 70.500 EURO	<b>141.000 EURO</b>
<b>2 x Abrollbehälter Gefahrgut</b>	jeweils 350.000 EURO	700.000 EURO
abzüglich Z-Feu-Zuschuss	jeweils 113.000 EURO	226.000 EURO
Restsumme (Landkreis)	jeweils 237.000 EURO	<b>474.000 EURO</b>

Gesamtkosten Landkreis:

2 x Wechselladerfahrzeug	jeweils 70.500 EURO	141.000 EURO
2 x Abrollbehälter Gefahrgut	jeweils 237.000 EURO	474.000 EURO
Gerätewagen Messtechnik (Standort Sindelfingen)		250.000 EURO
Kosten für einheitliche Kommunikationsmittel, Ergänzungsausstattung und Umbaumaßnahmen		<u>135.000 EURO</u>
<b>Gesamtkosten</b>		<b>1.000.000 EURO</b>

Der Gemeindetag hat sich in besagter Sitzung in Weil im Schönbuch dafür ausgesprochen, dass die nicht durch Zuschüsse oder Eigenbeteiligung gedeckten Kosten der Ersatzbeschaffung des für den Umweltschutz- und Gefahrgutzug erforderlichen Materials einschließlich der Fahrzeuge durch den Landkreis Böblingen getragen werden sollen, und den Landkreis gebeten, dies über den Kreishaushalt zu finanzieren.

Es handelt sich hierbei zwar nicht um eine klassische Kreis Aufgabe, die Finanzierung und Abrechnung über den Landkreis erscheint indes sachgerecht, da der Gefahrgutzug überörtlich eingesetzt wird. Die Verwaltung befürwortet dieses Vorgehen und bittet um antragsgemäßen Beschluss.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 16.05.2017 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.**

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

Für die Maßnahme entstehen für den Landkreis finanzielle Auswirkungen in Höhe von ca. 1.000.000,- €. Diese sind verteilt auf die kommenden Haushaltsjahre in die jeweiligen Haushalte einzustellen. Die betroffenen Städte haben die entsprechenden Förderanträge bereits gestellt. Da die Beschaffungen erst nach Bewilligung der Förderanträge erfolgen, kann derzeit noch nicht sicher abgesehen werden, wie sich die Mittel auf die kommenden Haushalte verteilen. Darüber hinaus ergeben sich die tatsächlichen Kosten erst nach Ausschreibung der einzelnen Positionen. Die Verwaltung wird in Absprache mit den beschaffenden Städten dies bis zur Haushaltsplanung 2018 konkretisieren.



Roland Bernhard